

Ausgediente Nutzfahrzeuge

Stadträtin Jutta Widmann richtete folgende Plenaranfrage zum Thema „Verwertung von ausgedienten Nutzfahrzeugen“ an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Angesichts des Bürgerkriegs und der Flüchtlingsdramatik in Syrien hat kürzlich der Kabarettist Christian Springer berichtet, dass dort vor Ort unter anderem Bedarf an Nutzfahrzeugen (Feuerwehr, Müllfahrzeuge etc.) besteht. Allerdings ist es anscheinend schwierig, ausgediente Nutzfahrzeuge von Kommunen zu bekommen. Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es aktuell in der Stadt Landshut ausgediente Fahrzeuge der Feuerwehr, Müllabfuhr oder anderer städtischer Betriebe oder auch Fahrzeuge, die demnächst durch neue ersetzt werden sollen?
Wenn ja, wie viele?
2. Zu welchen Bedingungen könnten solche ausgedienten Fahrzeuge von der Stadt abgegeben werden?
3. Gibt es für die Stadt Landshut grundsätzlich die Möglichkeit, solche ausgedienten Fahrzeuge für einen geringen, eher symbolischen Betrag, Hilfsorganisationen für gemeinnützige Zwecke zu überlassen?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei den Bauamtlichen Betrieben und dem Stadtgartenamt werden heuer 12 Nutzfahrzeuge ausgesondert (5 Kleinkommunalfahrzeuge, 5 Kombinationskraftwagen, 2 Lastkraftwagen).

Aus dem allgemeinen Fahrzeugpool im Rathaus II stehen ein Polo und ein Golf zur Aussonderung an

Im Bereich der Stadtwerke gibt es zurzeit keine ausgedienten Nutzfahrzeuge, die abgegeben werden könnten.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr wird in diesem Jahr ein Löschfahrzeug LF 8 ausgesondert.

Fahrzeuge, die sich im Eigentum der Stadt und des Eigenbetriebs Stadtwerke befinden, werden grundsätzlich bis ans Ende ihrer Lebensdauer genutzt. Das heißt, dass die Ausmusterung erst dann erfolgt, wenn die Fahrzeuge aufgrund eines technischen Defekts oder starker Korrosionsschäden keine HU-Bescheinigung (TÜV) mehr erhalten.

Zu Frage 2:

Ausgesonderte Nutzfahrzeuge der Bauamtlichen Betriebe und des Stadtgartenamtes sowie aus dem Fahrzeugpool des Rathauses II werden nach Festlegung eines Schätzwertes in die Zoll-Auktion eingestellt und an den Höchstbieter abgegeben. Die Zoll-Auktion ist eine von der Bundeszollverwaltung durchgeführte öffentliche Versteigerung, in der ausschließlich Behörden anbieten dürfen.

Werden Nutzfahrzeuge aus dem Bereich der Stadtwerke ausgemustert, erfolgt über einen unabhängigen Gutachter ein Zeitwertgutachten, auf dessen Grundlage dann das Fahrzeug an den Meistbietenden verkauft wird.

Die Freiwillige Feuerwehr bietet ausgesonderte Fahrzeuge in der Regel in dem Mitteilungsblatt „Brandwacht“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Verkauf an. Teilweise werden noch funktionierende Fahrzeuge als Oldtimer zurückgehalten oder für die Ersatzteilversorgung der etwas jüngeren noch im Einsatz befindlichen Einsatzfahrzeuge verwendet. Auch das im Jahr 2015 zur Aussonderung anstehende Löschfahrzeug soll als Oldtimer zurückgehalten werden.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich darf eine Gemeinde nach Art. 75 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußern. Wird ein Vermögensgegenstand ausnahmsweise unter dem Wert abgegeben, der am Markt zu erzielen ist, ist das als freiwillige Leistung zu werten.

Diese Fälle gab es in der Vergangenheit bereits.

So wurde von der Feuerwehr z. B. im Jahr 2010 ein Tanklöschfahrzeug als Spende an die Partnerstadt Hermannstadt in Rumänien überlassen und die Stadtwerke gaben im Jahr 2011 einen LKW zu einem reduzierten Preis als Sachspende an das Technische Hilfswerk ab.

Landshut, den 30.01.2015

Hans Rampf
Oberbürgermeister